

Rückmeldungen zur Fusion Lyss-Busswil

Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind folgende Eingaben eingegangen:

- Lyss: SVP, FDP, VGP, BDP, SP, HIV, Regierungsstatthalter sowie von einer Privatperson
- Busswil: SP, BDP, Baukommission Busswil (BK B), Geschäftsprüfungskommission Busswil (GPK B), Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Amt Büren (GöS Büren) sowie diverse Eingaben via Kontaktformular Homepage von Privatpersonen

Nr.	Thema	Frage	Partei	Beurteilung
Politische Mitwirkung				
1	4.1.1 Politische Mitwirkung von Busswil in der Gemeinde Lyss	Bei der Erweiterung des Gemeinderats um eine Busswiler Person fragen wir uns, ob jede in Busswil in Gemeindeangelegenheiten wählbare Person zur Wahl zugelassen werden soll.	FDP L	Diese Anregung kann so aufgenommen werden. → Anpassung Fusionsreglement und -vertrag
2	4.1.1. Politische Mitwirkung	Kommissionsbezeichnung im Widerspruch zum Organigramm	SVP L	Präzisieren für Abstimmungsbotschaft
3	4.1.1 Politische Mitwirkung	Vorgesehener Nichtersatz der zusätzlichen Busswiler-VertreterInnen nicht sinnvoll, könnten nicht nebst den zu wählenden Mitgliedern auch gleich Ersatzmitglieder nominiert werden, welche nachrutschen?	FDP L	Wahl erfolgt in Busswil an der Urne ohne absolutes Mehr. Gewählte mit den meisten Stimmen sind im Amt, andere sind in der Reihenfolge der Stimmen Ersatzkandidaten. Gehen Ersatzkandidaten aus, erfolgt aber keine Ergänzungswahl. → Anpassung Fusionsreglement und -vertrag
4	4.1.1 Politische Mitwirkung: Art. 22 Fusionsvertrag	Der Busswiler Vertreter im GR Lyss soll nicht nur aus dem bisherigen Busswiler GR gewählt werden.	SP B	Siehe 1
5	4.1.1 Politische Mitwirkung: Art. 4 Fusionsreglement	Eine allfällige Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der bisherigen Einwohnergemeinde Busswil soll weiterhin gelten.	SP B	Es können alle BusswilerInnen nominiert werden, daher macht eine Amtszeitbeschränkung keinen Sinn.
6	4.1.1 Politische Mitwirkung: Schlussbestimmungen Fusionsreglement	Neuaufnahme: eine Regelung der Amtszeitbeschränkung nach der Übergangsfrist (ab 2014)	SP B	Nein, Lysser Regelung findet Anwendung; alle BusswilerInnen können danach noch 3 Amtsperioden anhängen, da die erste Amtsperiode nur angebrochen ist. Für Lysser Behördemitglieder ändert sich nichts.

Nr.	Thema	Frage	Partei	Beurteilung
7	Fusionsreglement 2. Gemeindeorg Art 3 Absatz b	Präzisierung nach welchem Artikel Fusionsvertrag die Wahl der Mitglieder erfolgt	Privat	Nicht erforderlich, da eindeutig
8	Fusionsreglement 2. Gemeindeorg. Art. 3 Absatz 2	Mit welcher Begründung soll das so sein, dass niemand nachrutscht	Privat	Siehe 3
9	Fusionsreglement 2. Gemeindeorg. Art. 3 Absatz 3	Nochmals 4 Übergangsjahre sind zu viel. Was, wenn in diesem Zeitpunkt bereits eine erneute Fusion? Text vervollständigen mit „... nach Bestimmungen der Gemeindeordnung Lyss gewählten ...“	Privat	Wurde als Verhandlungsgrundlage einmal so gewählt und wurde von niemandem bestritten. Nach Abschätzung des heutigen GR steht keine Fusion unmittelbar an, daher wird diese Regelung beibehalten. Betreffend Ergänzung: wird aufgenommen.
10	Fusionsreglement 2. Gemeindeorg. Art. 4 Abs. b	Präzisierung nach welchem Artikel Fusionsvertrag Wo soll GR Mitglied integriert werden (Ressort) zudem Kostenfolge	Privat	Nicht erforderlich da eindeutig. Dieses GR Mitglied hat das Ressort „Buswil“ und kann zudem für spezifische Projekte beigezogen werden. Kosten in Finanzplanung eingerechnet.
11	Fusionsreglement 2. Gemeindeorg Art. 4 Abs. 2	Wieso soll kein Mitglied nachrutschen. Wenn Mitglied erforderlich soll nachgerutscht werden.	Privat	Siehe 3
12	Fusionsvertrag 7. Organe u Personal Art. 21 Abs. 1	Bringt Buswil 7 Mitglieder zusammen? Was wenn nicht	Privat	Es ist davon auszugehen, dass Buswil die 7 Mitglieder zusammenbringt. Ein GGR-Amt ist nicht dermassen belastend, wie ein GR-Amt. Falls nicht, wird mit entsprechend weniger Personen gestartet.
13	Fusionsvertrag 7. Organe u Personal Art. 21 Abs. 2	Wenn 7 Mitglieder zusätzlich erforderlich, soll nach bisherigem Recht nachgerutscht werden	Privat	Siehe 8
14	Fusionsvertrag 7 Organe u Personal Art. 21 Abs. 3	Nochmals 4 Jahre sind zuviel	Privat	Siehe 9
15	Fusionsvertrag 7. Organe u Personal Art. 22 Abs. 1	In welches Ressort wird das zusätzliche GR-Mitglied integriert. Wie sieht die Kostenfolge aus	Privat	Siehe 10
16	Fusionsvertrag 7 Organe u Personal Art. 22 Abs. 2	Mit welcher Begründung wird nicht nachgerutscht	Privat	Siehe 11
17	Fusionsvertrag 7 Organe u Personal Art. 23 Abs. 2	Mit welcher Begründung wird nicht nachgerutscht	Privat	Siehe 11

Nr.	Thema	Frage	Partei	Beurteilung
18	Einflussnahme von Busswil	Die GPK ist der Meinung, dass die grössten Befürchtungen der Bevölkerung darin liegen könnten, dass die Busswiler Bevölkerung nach einer Fusion mit Lyss keine Entscheidungskompetenzen mehr hat. Evt. könnte mit der Gründung eines Leists diese Bedenken weggeräumt werden.	GPK B	Einflussnahme von Busswilerinnen und Busswilern erfolgt wie von Lysserinnen und Lyssern über die Parteien und das Parlament. In Lyss gibt es bereits verschiedene Leiste, welche auch aktiv einbezogen (Vernehmlassungen, Mitwirkungen, usw.) werden. Die Lysser Behörden begrüssen die Gründung eines neuen Leistes in Busswil.
Verwaltung / Personal				
19	4.1 Allgemeine Verwaltung	Bedauern Schliessung der Verwaltung. Möchten einige Dienstleistungen direkt in Busswil beziehen können. Bsp. Bezug Kehrlichtvignetten, SBB Tageskarten.	BDP B	Kehrlichtvignetten mit Kiosk oder Dorfladen kann so beibehalten werden. Für die Tageskarte SBB wird eine Ausgabestelle in Busswil vorgesehen. Zudem ist für die Tageskarte der direkte Online-Bezug möglich.
20	4.1. Allgemeine Verwaltung; Tageskarten Gemeinde	Besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft in Busswil (zum Beispiel bei der Post) die Tageskarten Gemeinden bezogen werden können?	Privat	Siehe 19
21	4.1 Allgemeine Verwaltung	Wäre es nicht möglich, dass auch in Zukunft die Verwaltung in Busswil während gewissen Zeiten geöffnet wird?	Privat	Nein; da dazu eine zu umfangreiche Infrastruktur bereitgestellt werden müsste (Verlust Synergienutzen)
22	4.1 Allgemeine Verwaltung; Briefliche Stimmabgaben	Kann man nach der Fusion wie bisher in Busswil brieflich abstimmen, d. h. gibt es in unserem Dorf weiterhin einen Gemeindebriefkasten?	Privat / BDP B	Stimmlokal würde in Busswil sicher am Sonntag geöffnet sein. Briefkasten zum Einwerfen ist ebenfalls vorgesehen.
23	Fusionsreglement; 2. Gemeindeorganisation	Nach Reglementsentwurf werden zurücktretende Mitglieder aus Busswil im GR, GGR und den ständigen Kommissionen nicht ersetzt. Nach unserer Meinung sollten diese Mitglieder während der laufenden Legislatur wieder ersetzt werden.	VGP L	Siehe 3
24	4.1.2 Zusammenführen der Verwaltung	Sind die erforderlichen Kapazitäten in der Lysser Verwaltung für das Zusammenführen nun vorhanden oder nicht?	SVP L	Nach dem GGR-Entscheid vom 07.09.2009 sind nun die nötigen Kapazitäten vorhanden. → Textliche Anpassung

Nr.	Thema	Frage	Partei	Beurteilung
25	4.1.3 Personal der Gemeinde Buswil	Dem Busswiler-Gemeindepersonal muss eine Stellen-, aber keine Funktionsgarantie abgegeben werden.	FDP L	Nein, es gibt keine Stellengarantie, da nicht allen Mitarbeitenden in Lyss ein Platz geboten werden kann. Ein Sozialplan ist vorgesehen.
26	4.1.3 Personal der Gemeinde Buswil	Wo ist der Synergieeffekt bei 3.8 bisherigen Stellen Buswil zu 3.5 Stellen neu	FDP L/ SVP L	Bei den 3.8 Stellen von Buswil sind die 1.5 Stellen Sozialdienst nicht eingerechnet, da diese in Büren eingekauft werden. Somit ist das Verhältnis effektiv 5.3 zu 3.5 Stellen. Dank Synergienutzen können rund 2 Stellen eingespart werden.
27	4.1.3 Personal der Gemeinde Buswil; Ackerbaustellenleiter / Funktionäre im Nebenamt	Was geschieht bei einer Fusion mit den Ackerbaustellen von Lyss und Buswil? Werden die zwei Stellen auch zusammengelegt oder jede Landwirtschaftsvertretung der beiden Dörfer separat geführt? <i>Betrifft auch andere Funktionäre im Nebenamt.</i>	Privat / BDP B	Einzelne Funktionen fallen weg, andere werden weitergeführt bzw. können parallel geführt werden. → Detaillierte Abklärung für Abstimmungsbotschaft
Schule				
28	4.3.1 Schulangebote	Integration Oberstufe in Lyss vernünftig. Wer führt mit wem, wann Gespräche	SVP L	Die erweiterte Bildungskommission Lyss wird dies zusammen mit dem Schulstandort Buswil sowie dem Sekundarschulverband oberes Bürenamt festlegen.
29	4.3.1 Schulangebote	Schulen Buswil haben durchlässiges System und 2 Jahreskindergarten; Fusion = bildungstechnischer Rückschritt	SP L	Das durchlässige System ist in Buswil nicht umgesetzt (Oberstufe an zwei Standorten). Dies könnte nur in Abhängigkeit mit den Nachbargemeinden im Schulverband Dotzigen oder Lyss umgesetzt werden. Die Bildungskommission des fusionierten Lyss wird das Schulsystem diskutieren. Die Festlegung erfolgt im Reglement (durch den Grossen Gemeinderat), welches der fakultativen Volksabstimmung unterliegt.

Nr.	Thema	Frage	Partei	Beurteilung
30	4.3.1 Koordination Schulangebote	Kein Austritt aus Sekundarschulverband oberes Bürenamt. Lyss tritt die Rechtsnachfolge von Busswil im Sekundarschulverband oberes Bürenamt an.	SP B	Siehe 29
31	4.3.1 Koordination Schulangebote	Die SchülerInnen sollten die Schule da zu Ende bringen, wo sie begonnen wurde.	BDP B	Ist Verhandlungszielsetzung
32	4.3.1 Koordination Schulangebote	Bekennung durch Lyss zu Oberstufenzentrum.	BDP B	Siehe 28
33	4.3.2 Schulweg	Befürchten, dass Jugendliche den kürzesten Weg nach Lyss als Schulweg wählen werden. Dieser führt durch die Länggasse. Fordern klare Massnahmen, dass der Durchgangsverkehr durch die Länggasse nach Lyss reduziert wird.	SP B	Die Länggasse/Mühleweg wird im 2011 verkehrsberuhigt (Projektierungskredit durch Busswil gesprochen). Zudem wird jährlich eine Schulung der betroffenen SchülerInnen durch die Polizei vorgesehen. Somit bestehen 2 verschiedene Schulwege nach Lyss, welche nicht gefährlicher sind als der bestehende Schulweg nach Dotzigen (Kreuzung Strasse Studen/Büetigen und zunehmender Lastwagenverkehr Landi Dotzigen).
34	4.3.2 Schulweg	Der Schulweg muss sichergestellt werden, insbesondere Thema Schachenkreisel	BDP L/ SP L	Im Investitionsprogramm 2011 ist im Rahmen des Fussweg- und Velokonzepts die Realisierung der Direktverbindung Schachenweg / Bielstrasse Brücke beim Restaurant Sonne vorgesehen. Dadurch müsste der Schachenkreisel nicht mehr befahren werden.
35	4.3.2 Schulweg	Sicherer Schulweg muss gewährleistet sein.	BDP B	Siehe 33 und 34
Verschiedene Gemeindeaufgaben				
36	4.2.1 Feuerwehr	Im Sinne einer Professionalisierung wäre ein einziger Standort angebracht.	VGP L	Die Anzahl der Standorte muss durch die Feuerwehr bedürfnisgerecht gestützt auf die Einsatztaktik festgelegt werden.
37	4.2.1 Feuerwehr	Langfristig muss aus unserer Sicht ein Anschluss an die Feuerwehr Lyss im Vordergrund stehen.	FDP L	Ist ein mittelfristiges Ziel

Nr.	Thema	Frage	Partei	Beurteilung
38	4.2.2 Zivilschutz	Austritt aus Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Amt Büren wird bedauert. Es entstehen höhere Kosten für verbleibende Gemeinden.	GöS Büren	Ist leider eine Folge dieser Fusion.
39	4.2.6 Schiesswesen	Aus dem Text geht nicht eindeutig hervor, ob der Schiessstand Buswil weiterhin betrieben werden soll.	VGP L	Ja Schiessstand wird weiterbetrieben, bis ein Grund vorliegt die Ausnahmegewilligung zu hinterfragen.
40	4.2.6 Schiesswesen	Wie lange ist die Ausnahmegewilligung für die Schiessanlage gültig	FDP L	Die Ausnahmegewilligung ist auf unbestimmte Zeit erteilt.
41	4.4.5 Tageselternverein / Kindertagesstätte	Es müssen rasch mehr Plätze angeboten werden, bzw. die Folgen für die Lysser Tagesbetreuungsplätze abgeklärt werden.	VGP L/ SP L	Bedürfnis besteht in beiden Gemeinden. Entscheiden über die Anzahl Plätze wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Im kontingentierten Angebot der Tagesplätze haben die Eltern von Buswil und Lyss gleichberechtigte Ansprüche.
42	4.5 Verkehr; Ortsbus	Lyss plant seit längerer Zeit die Einführung eines Ortsbussystems. Würde nach der Fusion auch Buswil mit einer Ortsbuslinie und mit einem attraktiven Fahrplanangebot bedient?	Privat	Nein, da durch die geplanten Sanierungen am Bahnhof Buswil die Züge der Linie Büren – Lyss in Zukunft mit Rollstuhl und Kinderwagen ohne Hindernisse erreicht werden können; spätere Ausdehnung Ortsbus müsste geprüft werden.
43	4.6 Umwelt und Raumordnung; Wald	Der Schule Buswil gehört ein Waldstück von 5.5 ha zum heizen der Schulanlagen. Wird dieser Wald bei einer Fusion der Gemeinde Lyss-Buswil geschenkt?	Privat	Dieser Wald wird in das Eigentum der fusionierten Gemeinde übergehen.
44	4.6.2 Abfallentsorgung; Abfallsammelstelle beim Werkhof	Bleibt der Entsorgungsstandort am Chasseralweg erhalten oder muss man nach der Fusion nach Lyss fahren?	Privat / BDP B	Entsorgungsstandort wird beibehalten.
45	4.7.1 Gemeindeligenschaften	Ersatzloser Abriss des Blockes im Bödeli; wann sind hier die definitiven Entscheide gefallen?	FDP L	Der Abbruchentscheid ist noch nicht getroffen. Es besteht die Möglichkeit, diese Blöcke noch einige Jahre mit sanften Sanierungen benutzen zu können.

Nr.	Thema	Frage	Partei	Beurteilung
46	4.7.5 Fusionskosten	Eigenständiges Kapitel Synergieeffekte aufführen und diese Dokumentieren	SVP L	Kein Kapitel erforderlich wurde im Zusammenhang mit 26 angeregt. Die Synergieeffekte werden in der Abstimmungsbotschaft noch einmal erläutert.
Diverse Punkte				
47	Kirchgemeinde Diessbach	In den Unterlagen fehlen die Angaben betreffend Kirchgemeinde - Kirchliches Zentrum wie weiter - Organisation Kirchlicher Unterricht - Altersnachmittage - Weitere vertragliche Regelungen	SP B	Ist Sache der Kirchgemeinde unabhängig der Fusion. Die Kirchgemeinden sind eigenständige, von den politischen Gemeinden unabhängige, Institutionen.
48	Interkommunale Zusammenarbeiten (IKZ)	Für folgende Gemeindeverbände müsste eine Übergangslösung gefunden werden: Lyssbachverband (bis Abschluss Bau Stollen) Gemeindeverband ARA (bis Übergabe Sonderbauwerke) Grubenkommission Die Interessen des Dorfes Buswil müssen in diesen Gemeindeverbänden auch nach der Fusion noch vertreten sein.	BK B	Änderungen müssten durch die Gemeindeverbände gelöst werden. Dies würde bedeuten, dass jeder Verband im Hinblick auf die Fusion Lyss-Busswil freiwillig Regelungen aufnimmt, welche in den angeschlossenen Verbandsgemeinden zu Gemeindeversammlungsbeschlüssen führt. Die fusionierte Gemeinde Lyss übernimmt die Interessenwahrung für die Dörfer Lyss und Buswil. Detaillierte Aufstellung für Abstimmungsbotschaft wird vorgesehen.
49	Kiesgrube	Wird die Kiesgrube von Buswil, die an das Creabeton Gelände grenzt, bei einer Fusion auch von der Gemeinde Lyss-Busswil übernommen?	Privat	Ja, das Gelände geht an die fusionierte Gemeinde Lyss über.
50	Vertrag Vibeton	Bestehende Verträge mit der Vibeton sollen mit einer Klausel ergänzt werden, dass z.B. nach einer Fusion während 3 Jahren keine Änderungen an den Verträgen vorgenommen werden dürfen.	BK B	Der aktuelle Kiesabbauvertrag ist fest und es sind seitens der Gemeinde keine Änderungen vorgesehen. Für die Ost-Erweiterung müsste bis ca. 2015 ein weiterer Vertrag ausgearbeitet werden. Die Behörden der fusionierten Gemeinden werden in diesem Zeitpunkt die Interessen der Dörfer Lyss und Buswil vertreten.

Nr.	Thema	Frage	Partei	Beurteilung
51	Ortsname	Wie lautet Bezeichnung der Ortstafeln nach der Fusion?	BDP B	Die neuen Tafeln werden auf den Dorfnamen „Buswil“ lauten
52	Fusionsvertrag 4. Namen, Wappen ... Art. 11 Abs. 3	Ergänzung: Strassenschilder Buswil sollen mit „(Gde. Lyss)“ bezeichnet werden in Konsequenz auch die Hardern	Privat	Nein, ist nicht erforderlich. Siehe 51
53	Fusionsreglement 3. Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen Art. 6 mit Anhang III	Diese Bemerkungen kommen ausschliesslich Buswil zu Gute. Gibt es Kässeli für Lyss	Privat	Dies ist effektiv so. Die Fondsreglemente wurden durch die Stifter mit einem bestimmten Zweck gegründet (Nutzen für Buswil). An die Änderung des Stiftungszwecks sind hohe Auflagen geknüpft.
54	Fusionsreglement 3. Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen Art. 8 / Art. 1	Zukünftig sollen in Lyss und Buswil gleiche Gebühren und Abgaben erhoben werden. Dieser Artikel steht im Widerspruch zur Aussage, dass die Lysser Gebühren gelten.	Privat	Dieser Fonds wurde aus der Mehrwertabschöpfung für Infrastrukturprojekte in Buswil geschaffen; letztendlich wird mit einem aus diesem Fonds finanzierten Projekt auch die fusionierte Kasse entlastet.
55	Fusionsvertrag 10. Übergangs- u Schlussbestimmungen Art. 30	Buswil profitiert auch wesentlich von der Fusion, daher sollten die Gemeinden sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl am Vollzug dieses Vertrages beteiligen	Privat	Dieser Artikel kommt nur zur Anwendung wenn die Fusion angenommen und somit vollzogen wird. Es gibt in diesem Zeitpunkt nur noch die fusionierte Gemeinde Lyss.

Lyss / Buswil, 21.09.2009